

## XIX. Städtische Vermittlungsämter.

### A. Städtisches Arbeitsvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete städtische Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln. Die Vermittlung des Hausgefindes blieb anfänglich ausgenommen, jedoch wurde der Magistrat gleich bei der Schaffung des Amtes beauftragt, die Frage der Hausgefinde-(Dienst-)Vermittlung ehestens einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber zu berichten.

Das städtische Arbeitsvermittlungsamt untersteht unmittelbar dem Magistrat. Es besteht aus einer Abteilung für männliche, einer Abteilung für weibliche Arbeiter und einer Abteilung für Lehrlinge. Die Kosten des Amtes trägt die Gemeinde Wien.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Das Beamtenpersonal bestand bis zum Herbst des Berichtsjahres aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 10 Vermittlungsbeamten, 5 Hilfsbeamten und 4 Dienern. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. September wurden mit Rücksicht auf den stets wachsenden Parteienverkehr 2 Dienerstellen neu systemisiert und auch eine dieser Stellen sofort besetzt.

In Entsprechung des eingangs erwähnten Auftrages bezüglich der Dienstvermittlung hat der Magistrat auf Grund der Beschlüsse des Magistratsgremiums vom 27. Februar einen Bericht wegen Verstädtlichung der Dienstvermittlung dem Stadt-, beziehungsweise Gemeinderate vorgelegt und folgende Grundsätze für die Organisation der städtischen Dienstvermittlung aufgestellt:

1. Die Gemeinde Wien errichtet im Anschlusse an das städtische Arbeitsvermittlungsamt mehrere Dienstvermittlungsstellen, in welchen die Vermittlung des gesamten weiblichen Hauspersonales in Wien und nach auswärts besorgt wird. Die Vermittlung des männlichen Hauspersonales wird einer Vermittlungsstelle für alle Bezirke zugewiesen.

2. Zur Besorgung der Vermittlung für das weibliche Hauspersonal werden weibliche Personen angestellt.

3. Die Vermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich, für Dienstgeber gegen eine Einschreibgebühr, deren Höhe vom Stadtrate festgesetzt wird.

Die Genehmigung und Ausführung der Anträge des Magistrates fällt in das Jahr 1903.

Mit Rücksicht auf den immer zunehmenden Parteienverkehr wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. Mai neue Lokale in der Kenyongasse um den Jahreszins von 1100 K zugemietet und die Lokale gegen den Neubaugürtel entsprechend adaptiert.

Über die im Berichtsjahre abermals gesteigerte Vermittlungstätigkeit gibt der vierte „Geschäftsbericht des Arbeitsvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe etc.“ des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen Platz finden.

	<b>Freie Stellen</b> wurden neu angemeldet:	<b>Stellenbewerber</b> haben sich neu angemeldet:
für Männerarbeit . . . . .	40.297	57.067
„ Frauenarbeit . . . . .	7.749	10.235
„ Lehrlinge und Lehrlingmädchen . . . . .	4.190	2.971
zusammen:	52.236	70.273
	<b>Vermittelt</b> wurden Stellen:	Von den vermittelten Stellen waren in Wien:
für Männerarbeit . . . . .	38.260	33.373
„ Frauenarbeit . . . . .	6.642	6.548
„ Lehrlinge und Lehrlingmädchen . . . . .	2.186	2.114
zusammen:	47.088	42.035

Die Einnahmen des Amtes betragen im Berichtsjahre 8454 K, darunter die Regiekostenbeiträge der Genossenschaften mit 7235 K und die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1200 K; die Ausgaben beziffern sich auf 61.347 K, darunter die Bezüge der Beamten und Diener mit 36.431 K und der Zins für die Lokalitäten mit 13.600 K.

## B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Im Berichtsjahre lief die Probezeit für die im IV. und V. Gemeindebezirke seit 1. Mai 1901 bestehenden Wohnungsnachweisämter ab. Aus den Berichten der beiden Bezirksvorsteher war zu entnehmen, daß die geringe Benützung auf die zu hoch bemessene Anmeldegebühr zurückzuführen sei. Daher wurde durch den Gemeinderatsbeschuß vom 17. Juni die Anmeldegebühr für eine Jahreswohnung oder ein Geschäftslokal von 2 K auf 1 K, für eine Monatswohnung von 1 K auf 50 h herabgesetzt. Auf Grund desselben Beschlusses wurden die Wohnungsnachweisämter in der bisher im IV. und V. Bezirke bestehenden Organisation vom 1. August 1902 an auch in den übrigen 18 Gemeindebezirken eingeführt.

Die Tätigkeit der Wohnungsnachweisstellen hat jedoch auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Im ganzen wurden während des Jahres in sämtlichen Bezirken 519 Mietobjekte angemeldet. Davon waren 374 Wohnungen allein, 37 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 97 Geschäftslokale allein, 6 Stallungen, 2 Wohnungen in Verbindung mit Stallungen, 1 Wohnung in Verbindung mit Geschäftslokal und Stallung und 2 Eisgruben. Unter der Gesamtzahl waren 62 monatlich vermietbare Objekte. Von der Gesamtzahl entfielen auf den Gemeindebezirk I 39, II 11, III 36, IV 82, V 104, VI 20, VII 57, VIII 46, IX 51, X 14, XI 4, XII 8, XIII 1, XVIII 40, XIX 4, XX 2 Mietobjekte. In den Bezirken XIV—XVII wurde der Wohnungsnachweis gar nicht benützt.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht regelmäßig eingesendet werden, über letztere seit der Abschaffung der Gebühren keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitt „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Die Einnahmen der Gemeinde aus dem Wohnungsnachweise im Jahre 1902 (Gebühren für Anmeldungen) betragen 548 K 50 h, die Ausgaben, größtenteils in Druckkosten bestehend, 755 K 60 h.

### C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

In der Gemeinderatssitzung vom 17. Jänner stellte Gemeinderat Hans Arnold Schwer den Antrag auf Einsetzung eines aus fünf Mitgliedern des Gemeinderates bestehenden Ausschusses zur Errichtung einer Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar genehmigt, worauf in der Sitzung vom 21. März die Wahl der Mitglieder des Ausschusses erfolgte. Bei der Konstituierung am 18. April wurde Gemeinderat Dr. Geßmann zum Obmann und Gemeinderat Schwer zum Obmannstellvertreter gewählt. Bezüglich der Organisation der Auskunft faßte der Gemeinderat am 23. April über Antrag des Ausschusses folgende Beschlüsse:

1. Die Errichtung der Auskunft habe noch im Laufe des Frühjahres 1902 zu erfolgen.
2. Die Erteilung von Auskünften an Mieter, sowie die Entgegennahme von Vermietungsanzeigen geschieht gebührenfrei.
3. Auskünfte über Sommerwohnungen werden nur mündlich erteilt.
4. An die Bürgermeister, beziehungsweise Gemeindevorsteher, ferner an die Obmänner der Verschönerungsvereine in Niederösterreich sind Schreiben zu richten, in denen die Errichtung der Auskunft angezeigt wird. Dem Schreiben ist eine Rundmachung anzuschließen, in der die Gemeindeglieder, die Sommerwohnungen zu vermieten haben, auf die Segnungen der durch die Gemeinde Wien errichteten Auskunft aufmerksam gemacht und über die Modalitäten belehrt werden, wie Anzeigen über zur Vermietung gelangende Sommerwohnungen zu erstatten sind.
5. Die Bürgermeister der Gemeinden Niederösterreichs sind im Interesse einer möglichst instruktiven Belehrung über die Organisation der Auskunft, sowie behufs Entgegennahme ihrer, die Ausgestaltung der Auskunft betreffenden Wünsche einzuladen, an der am Montag den 12. Mai 1902 vormittags in der Volkshalle des Rathauses stattfindenden Beratung teilzunehmen. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die aus diesem Anlasse in Wien eintreffenden Bürgermeister als Gäste der Stadt Wien im Festsaale des Rathauses zu empfangen.
6. Die k. k. n.-ö. Statthaltereie ist von der Errichtung der Auskunft mit der Bitte in Kenntnis zu setzen, an die k. k. Bezirkshauptmannschaften Weisungen ergehen zu lassen, daß die Bürgermeister und Gemeindevorsteher dringend aufgefordert werden, im Interesse ihrer Gemeindeglieder, die Sommerwohnungen zu vermieten haben, die ihnen von der Gemeinde Wien zugehenden Fragebogen (Ortskatasterblätter) auszufüllen und mit den von den Vermietern von Sommerwohnungen auszufertigenden Wohnungsnachweisungen (Wohnungskatasterblätter) schleunig an die städtische Auskunft in Wien einzusenden.
7. Der n.-ö. Landesausschuß sei von der Errichtung der städtischen Auskunft in Kenntnis zu setzen und im Sinne der Anregung des dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. Februar 1902 zu Grunde liegenden Antrages des Gemeinderates Schwer zu ersuchen, im Hinblick auf die eminente Förderung, welche die wirtschaftlichen Interessen der niederösterreichischen Landbevölkerung durch die Errichtung der städtischen Auskunft erfahren, zu den Kosten der Erhaltung derselben alljährlich einen Betrag zu leisten.

8. Der Magistrat ist zu beauftragen, ungefäumt Vorschläge über die Geschäftsordnung der Auskunft zu erstatten.

9. Behufs Vereinfachung der administrativen Arbeiten der Auskunft sind die von den Bürgermeistern zur Einfindung gelangten Vermietungsanzeigen zu gruppieren:

- a) in Sommerwohnungen im Viertel ober dem Manhartsberg.
- b) " " " " unter " "
- c) " " " " ober dem Wienerwald.
- d) " " " " unter " "
- e) " " " " innerhalb der Bezirke von Wien.

Die Anmeldungen der Vermieter geschehen auf vorgeschriebenen Formularen (Wohnungskatasterblätter), die zur leichteren Übersicht und Einteilung, je nach der Gruppe, in die sie fallen, ein verschiedenfarbiges Papier aufweisen. Die Wohnungskatasterblätter liegen in den Gemeindekanzleien zum Gebrauche der Parteien auf.

Der Nachweis hat sich zu erstrecken auf die Bekanntgabe, welche Räume die Wohnung umfaßt, wie hoch sich der Preis per Monat, beziehungsweise per Saison stellt, ferner wie weit sich das Haus vom Orte, von der nächsten Bahnstation entfernt befindet, ob der Garten benützt werden darf, welche Gewerksleute, wie viele Parteien im Hause wohnen u. s. w.

Die an die Auskunft einlangenden Wohnungsanzeigen sind nach den Orten der einzelnen Bezirksgerichtsprengel alphabetisch zu ordnen und sodann zu heften, um sie dem Publikum in den zur Auskunft gehörenden Leseräumen zugänglich zu machen. Die erfolgte Vermietung einer Wohnung ist der Auskunft sofort zu melden. Die Unterlassung der Anzeige hat zur Folge, daß die vom Vermieter der Auskunft angezeigten Sommerwohnungen in Zukunft nicht weiter empfohlen werden. Wohnungsnachweise, die auf Grund der eingelaufenen Anzeige von der erfolgten Vermietung der Sommerwohnung, als gegenstandslos zu betrachten sind, müssen mittels einer Stampiglie in den Katasterblättern für jedermann als „vermietet“ kenntlich gemacht werden.

Die Auskunft erteilt die Auskünfte lediglich auf Grund der ihr gemachten Angaben und übernimmt für die Richtigkeit derselben keine wie immer geartete Haftung.

10. An die Bürgermeister der Ortsgemeinden Niederösterreichs sind Fragebögen zu versenden, deren Beantwortung eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Orten bietet. Um den Mietern von Sommerwohnungen es zu ermöglichen, ohne daß sie kostspielige und zeitraubende Reisen zu machen bemüht sind, sich Sommerfrischen nach eigener Wahl schon in Wien auszufuchen, sind die Bürgermeister zu ersuchen, den von ihnen auszufüllenden Fragebögen photographische Ansichten des Ortes (eventuell Ansichtskarten) beizuschließen, welche sodann auf Karton aufgeklebt, dem Publikum in der Auskunft zur Besichtigung freigestellt werden.

11. Der von den Bürgermeistern auszufüllende Fragebogen ist nach beiliegendem Muster anzulegen.

12. Für die Einrichtung und Miete des Bureaus, Anschaffung von Drucksorten, Besoldung der Bediensteten u. s. w. wird dem Gemeinderatsausschusse vom Gemeinderate pro 1902 ein Kredit von 30.000 K zur Verfügung gestellt und auf den Reservefonds verwiesen.

Die Eröffnung der Auskunft, welche neben der Magistrats-Abteilung XXII im neuen Rathause untergebracht ist, erfolgte wenige Tage nach dem für den 12. Mai einberufenen Bürgermeistertage.

Für den Dienst in der Auskunft genehmigte der Ausschuss am 5. Mai die Aufnahme von zwei Diurnisten auf Rechnung des dem Ausschusse zur Verfügung gestellten Kredits. Von dieser Genehmigung wurde jedoch nur teilweise Gebrauch gemacht, indem die Kanzleibeamten der Magistrats-Abteilung XXII einen Teil des Dienstes der städtischen Auskunft besorgten.

Die Auskunft war bis 15. August geöffnet und in dieser Zeit von 1691 Personen besucht. Es wurden 1936 Wohnungen zur Vermietung übergeben, von denen der größte Teil als vermietet angezeigt wurde.